
Kreis Lippe · Der Landrat

Regiebetrieb Bevölkerungsschutz
Blomberger Weg 60 · D-32657 Lemgo
fon 05261-66 60-0 · www.lippeschutz.de

Ansprechpartner

Feuerwehr-Ausbildungs-Zentrum
fon 05261-15505 · feuerwehrausbildungszentrum@kreis-lippe.de
Buchungsanfragen:
fon 05261-66 60-334 · feuerwehrausbildungszentrum@kreis-lippe.de



Lippeschutz
Bevölkerungsschutz Kreis Lippe

Brandsimulations-Anlage (BSA)

Info-Blatt

Sehr geehrte KameradInnen, Sehr geehrte KollegInnen,

Sie haben sich zur Teilnahme an einer Ausbildung in der Brandsimulationsanlage (BSA) des Kreises Lippe entschieden. Zur besseren Organisation und auch aus Sicherheitsgründen möchten wir Ihnen vorab einige Informationen zu den Teilnahmebedingungen an die Hand geben. Falls im Vorfeld weitere Fragen bestehen, dann stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Organisatorisches

Für ausreichende Flüssigkeitsaufnahme der Teilnehmer ist die jeweils buchende Organisation eigenverantwortlich. Es wird empfohlen pro Ausbildungseinheit und Teilnehmer ca. 1,5 ltr. Flüssigkeit in Form von Mineralwasser bzw. Fruchtsaftschorle zu trinken. Es steht im Bereich des FEUERWEHR-AUSBILDUNGS-ZENTRUM ein Getränkeautomat mit Kalt- und Warmgetränken zur Verfügung. Bei ganztägigen Ausbildungseinheiten ist für ein leichtes Mittagessen eigenverantwortlich zu sorgen.

Umkleide- und auch Duschkmöglichkeiten, sowie Toiletten stehen am FEUERWEHR-AUSBILDUNGS-ZENTRUM zur Verfügung. Handtücher werden nicht von uns zur Verfügung gestellt.

Atemschutzgeräte (samt Atemanschluss, Lungenautomat, Flaschen etc.) werden im Rahmen der Ausbildung durch das FEUERWEHR-AUSBILDUNGS-ZENTRUM gestellt, ebenso stehen die benötigten wasserführenden Armaturen (Verteiler, Hohlstrahlrohr, Schläuche etc.), sowie Kleinwerkzeug (Axt etc.) zur Verfügung. Beleuchtungsgerät (z.B. Handlampen) und auch Funkgeräte werden nicht durch das FEUERWEHR-AUSBILDUNGS-ZENTRUM bereitgestellt - ist der Einsatz gewünscht, dann sind eigene Geräte mitzubringen. Bei der Nutzung von Digitalfunkgeräten sind die entsprechenden Gruppennutzungs-Hinweise (siehe Aushang) zu beachten.

Sicherheit

Die Ausbildung in der BSA darf nur mit vollständiger zugelassener persönlicher Schutzausrüstung unter PA durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen müssen über, eine zum Zeitpunkt der Übung gültige, Atemschutzuntersuchung nach G26.3 verfügen. Die Teilnahme an einer Übung in einer Atemschutzübungsstrecke darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Die TeilnehmerInnen müssen vor Ort die aktuelle Alkohol-, Drogen- und Medikamentenfreiheit bestätigen und aktuell eine gute gesundheitliche Verfassung haben und sich in der Lage fühlen, am Training in der BSA teilzunehmen.

Allgemeines

Am Ende der Ausbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebescheinigung, die auch als Nachweis für die jährliche Fortbildungsübung unter Einsatzbedingungen (gem. FwDV 7) herangezogen werden kann.